



Gemeinde Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beschlussvorlage

**Beratungsgremium:**

**Gemeinderat**

**Sitzung am**

**21.11.2013**

**Vorlagen Nr.**

*65*2013

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Bebauungsplan Stadelwiesen, Ortsteile Klingenstein und Herrlingen:  
Aufstellungsbeschluss

**Beschlussantrag:**

**Zustimmung**

**Vorberatungen:**

Gemeinderat 11.06.2013

**Empfehlung der Vorberatung:**

Zustimmung zur Planerbeauftragung und Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs



Thomas Kayser  
Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderats am 11.06.2013 wurde grundsätzlich beschlossen, ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich Stadelwiesen mit angrenzenden Bereichen einzuleiten und eine Planer-Arbeitsgemeinschaft mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zu beauftragen.

Derzeit wird der städtebauliche Entwurf für die zu überplanenden Flächen innerhalb des beiliegenden Plans über den Geltungsbereich erarbeitet.

Aus den Gesprächen mit den von der Planung Betroffenen und Beteiligten ergab sich eine Erweiterung des Plangebiets um den Bereich im Nordosten zwischen Ulmer Straße, Heinrich-Otto-Straße und Blau.

Zur Erfordernis der Planaufstellung:

Das Gebiet Stadelwiesen ist Teil des gleichnamigen Sanierungsgebietes „Stadelwiesen in Klingenstein.

Zielsetzung des Sanierungsgebietes ist die Behebung städtebaulicher Mängel.

Der städtebauliche Entwurf entwickelt konkrete Maßnahmen zur Neuordnung und bereitet die Überführung in das verbindliche Planungsrecht vor.

Wesentliche Planungsinhalte sind die Neuordnung der Nutzungen, insbesondere die Entwicklung hochwertiger Wohnbauflächen in Verbindung mit

Dienstleistungseinrichtungen, die Neutrassierung der B 28 mit Anbindung der Binnenverkehre und die Schaffung attraktiver Freiräume unter Einbeziehung der Blau.

Des Weiteren sind die Erfordernisse des Hochwasserschutzes zu lösen und darzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung eines Bebauungsplans „Stadelwiesen“ zu beschließen.

### **Beschlussfassung:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Stadelwiesen“ in den Ortsteilen Klingenstein / Herrlingen, beantragt die Verwaltung folgendes zu beschließen:

1. Für den im beiliegenden Lageplan M 1 : 5.000 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Maßgebend ist der abgegrenzte Geltungsbereich lt. Plan vom 11.11.2013 der ARGE, Baron Landschaftsarchitekt, Hullak Rannow, Architekten, Ulm.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt, wobei den Bürgern 3 Wochen lang Gelegenheit zugegeben wird, sich zu der Planung zu äußern. Gleichzeitig erfolgt eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum städtebaulichen Vorentwurf. Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Markus Krämer  
Ortsbaumeister

### **Anlagen**

Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs mit Datum vom 11.11.2013



**Gemeinde Blaustein**

**Bebauungsplan  
"Stadelwiesen"**

**Lageplan mit Geltungsbereich**

PLANNR.:

GEZ:

MAßSTAB

DATUM

A-02

Waibel

1:5000

11.11.2013



**FR**  
HANS RITTEL

**ARGE**  
BARON LANDSCHAFTSARCHITEKT  
HULLAK RANOW ARCHITEKT

**SCHILLERSTRASSE 1/4**  
89077 ULM

T 0731 - 94 67 41 0  
F 0731 - 94 67 41 1

Baron Landschaftsarchitekt  
Freiraum Stadt Planung